

**Heute nicht für gestern planen 5
Intelligente bauliche Lösungen für den Schallschutz**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01495 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.10.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04973

Anlage
Antrag Nr. 14-20 / A 01495 vom 27.10.2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	2
1.1 Mittlerer Ring	2
1.2 Sonstiges Straßennetz	3
2. Förderprogramm „Wohnen am Ring“	3
2.1. Übertragbare Lärmschutzbausteine	4
3. Lärmschutz in der städtebaulichen Planung	5
3.1 Handlungsempfehlungen für Gewerbelärm	5
3.2 Experten-Hearing	5
3.3 Diskussion mit dem Deutschen Städtetag	6
4. Weiteres Vorgehen	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsmitglieder Frau Anna Hanusch, Herr Paul Bickelbacher, Frau Sabine Nallinger und Herr Herbert Danner haben am 27.10.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01495 (Anlage) gestellt. Die Stadtverwaltung wird darin gebeten, ein Hearing zu städtebaulichen Lärmschutzmaßnahmen zu organisieren. Das Hearing soll unter Einbeziehung der Bauingenieurkammer, der Architektenkammer der technischen Universität und der Hochschule für angewandte Wissenschaften erfolgen.

Im Antrag wird auch darum gebeten, eine Evaluierung des bis 2016 angelegten Förderprogramms "Wohnen am Ring" vorzulegen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 01495 vom 27.10.2015 wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

1.1 Mittlerer Ring

Mit der ausführlichen stadt- und freiraumplanerischen Studie zum Mittleren Ring aus dem Jahr 2000 wurden für die jeweils abschnittsweise untersuchten Problemlagen am Mittleren Ring geeignete Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Die Vorschläge umfassen sowohl stadtstrukturelle Entwicklungsempfehlungen als auch bewährte bauliche Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände, Lärmschutzbauten und Untertunnelungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Weiterer Planungsbedarf - Fortschreibung des Handlungsprogramms“ vom 08.06.2011 (RIS-Vorlagen-Nr. 08-14 / V 02675) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie alle infrage kommenden baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärm- und Luftschadstoffsituation für die Mittlerer Ring-Abschnitte Landshuter Allee und Tegernseer Landstraße untersuchen zu lassen. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudien wurden für diese beiden Ringabschnitte sowohl die Möglichkeiten von Maßnahmen wie Lärmschutzwände und bauliche Lückenschlüsse als auch Tunnellösungen untersucht.

Für den Abschnitt an der **Landshuter Allee** hat sich ergeben, dass nur mit einer Tunnellösung annähernd die gesetzlichen Lärmsanierungsgrenzwerte erreicht werden können, sowie darüber hinaus auch deutliche städtebauliche Verbesserungen durch einen gestaltbaren Platzgewinn an der Oberfläche erzielt werden können.

Im Bereich der **Tegernseer Landstraße** dagegen haben sich alle Maßnahmen - oberirdische wie unterirdische - aus Platzgründen nur unter großen Schwierigkeiten und hohem Kosteneinsatz oder als gar nicht umsetzbar erwiesen. Dazu kommt, dass auch mit einer Tunnellösung keine nennenswerten städtebaulichen Gewinne an der Oberfläche geschaffen werden können (allenfalls Straßenbegleitgrün und die Schaffung besserer Quermöglichkeiten an der Oberfläche für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer) und auch keine nennenswerten verkehrlichen

Kapazitätsverbesserungen. Im Gegenteil: der Knotenpunkt an der Grünwalder Straße wird sich durch einen Tunnel an der Tegernseer Landstraße nochmals weiter verschlechtern und müsste sogar noch enorm aufgeweitet werden, um ausreichend leistungsfähig zu werden.

In Fortführung der bisherigen Untersuchungen soll nun noch geprüft werden, ob bzw. mit welchem Aufwand für den Bereich Tegernseer Landstraße durch die Verlängerung des Candidtunnels eine kurze Tunnellösung realisiert werden könnte. Allerdings wäre eine solche Tunnellösung mit außerordentlich hohen Kosten verbunden.

1.2 Sonstiges Straßennetz

Im sonstigen hochbelasteten städtischen Straßennetz wird die Realisierung von Lärmschutzlösungen, wie im Antrag vorgeschlagen, sehr kritisch gesehen, da allgemein für Lösungen wie Lärmschutzwände kaum Platz auf öffentlichem Straßengrund vorhanden ist. Für solche Lösungen müsste in hohem Maße auf Privatgrund zurückgegriffen werden, mit entsprechend hohen Grunderwerbskosten. Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit sich Privateigentümerinnen und -eigentümer von Wohngebäuden auf kostspielige Lärmsanierungen, z.B. mittels lärmschluckender Fassaden, oder Ähnliches, einlassen würden, und ob sich dadurch überhaupt ein ganzheitlicher Verbesserungseffekt erzielen ließe.

2. Förderprogramm "Wohnen am Ring"

Ein weiterer Baustein aus dem "Handlungsprogramm Mittlerer Ring" ist das seit im Jahr 2000 implementierte Förderprogramm "Wohnen am Ring". Ziel des Förderprogramms ist es, den Mittleren Ring städtebaulich aufzuwerten und die Wohnqualität dort zu verbessern. Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bauherrinnen und Bauherren von stark lärmbelasteten Wohngebäuden oder Grundstücken am Mittleren Ring sollen Impulse für Lärmschutzmaßnahmen gegeben werden. Damit soll die Wohnqualität, aber auch die Qualität der Freiflächen und des Wohnumfeldes nachhaltig verbessert werden. Der Mittlere Ring wird auf diese Weise aufgewertet und erhält so eine eigene Identität.

Seit dem Jahr 2001 standen dem Programm jährlich für die Dauer von zehn Jahren bis Ende 2010 Fördermittel in Höhe von 2,556 Mio. € zur Verfügung. Ab dem Jahr 2011 wurde das Programm um weitere sechs Jahre bis Ende 2016 verlängert. Das jährliche Budget wurde aufgrund der geringen Nachfrage auf 0,9 Mio. € jährlich angepasst.

Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019“ vom 16.12.2015 (RIS-Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04049) wurde die Laufzeit des Förderprogramms „Wohnen am Ring“ über das Jahr 2016 hinaus verlängert.

2.1 Übertragbare Lärmschutzbausteine

Mit Hilfe des Förderprogramms "Wohnen am Ring" konnten im Laufe der Jahre ein Lärmschutzbaukasten, bestehend aus einzelnen Lärmschutzkomponenten, entwickelt werden. Die Strategie des Lärmschutzbaukastens verfolgt die Entwicklung einzelner baulicher Komponenten, sogenannter „Lärmschutzbausteine“, an konkreten Projekten zur Verbesserung der Wohnqualität. Die Lärmschutzbausteine wurden mit Hilfe von Fachgutachten, unter Einbeziehung der Münchner Hochschulen, im Benehmen mit Fachplanerinnen und Fachplanern, insbesondere Schallschutzsachverständigen und Bauphysikern, erarbeitet und umgesetzt. Die Bausteine und deren Kombinierbarkeit wurden beispielhaft entwickelt und systematisch in der Praxis erprobt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Hilfe des Förderprogramms zusammen mit engagierten Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsunternehmen eine Reihe von Lärmschutzbausteinen realisiert und Erkenntnisse für die Verbesserung der Wohnqualität in Bestand und Neubau bei hohen Lärmbelastungen gewonnen. Obwohl die Bausteine ganz speziell auf die jeweiligen Standorte und Belastungen abgestimmt und maßgeschneiderte Lösungen sind, können sie mit geringen individuellen Anpassungen auch auf vergleichbare Situationen übertragen werden.

Im Rahmen von zahlreichen Fachvorträgen, Führungen, Rundfahrten am Mittleren Ring sowie Veröffentlichungen, zuletzt 2012 mit der Broschüre "Endlich Ruhe - Neues Wohnen am Mittleren Ring", wurden die ausgeführten Lärmschutzbausteine einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und erläutert. Eingegangen wurde dabei jeweils auf die Beschreibung der städtebaulichen Situation, auf die technischen Qualitäten des Lärmschutzbausteins selbst sowie insbesondere auf seine Übertragbarkeit, erreichbare Lärmpegelminderungen sowie Kostenrichtwerte.

Auch andere Kommunen haben die Anregungen aus München aufgegriffen.

Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG haben auch andere Wohnungsunternehmen und Institutionen das Förderprogramm in Anspruch genommen, z.B. der Bayerische Versorgungsverband (Bayerische Versorgungskammer München), die Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof e.G., die Wohnbau GmbH Bonn oder das Integrationszentrum für Cerebralpareesen (ICP München).

Aber auch private Bauherrinnen und Bauherren realisierten kleinere Projekte.

Konkret sind für die nähere Zukunft größere Maßnahmen an der Heckenstaller Straße und an der Chiemgaustraße in Vorbereitung.

3. Lärmschutz in der städtebaulichen Planung

3.1 Handlungsempfehlungen für Gewerbelärm

In den Jahren 2013 und 2014 hat sich eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Gesundheit und Umwelt mit den durch Gewerbelärm entstehenden Problemen beim Lärmschutz von zu entwickelnder Wohnnutzung befasst, die im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des geltenden Immissionschutzrechts bewältigt werden müssen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, neben den bestehenden Rechtsgrundlagen, die vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung eröffneten Lösungsmöglichkeiten darzustellen, sowie über den Einzelfall hinausgehende generelle Handlungsoptionen aufzuzeigen. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe wurden im Jahr 2014 die „Handlungsempfehlungen zum Lärmschutz in der Planung - Gewerbelärm“ vorgelegt. In den Handlungsempfehlungen wurde in erster Linie die Thematik des Heranrückens neuer Wohngebiete an bestehende Gewerbegebiete sowie die Umwandlung von bestehenden Gewerbegebieten in Wohngebiete behandelt. Innovative, städtebauliche Lärmschutzmaßnahmen, wie sie im Antrag angesprochen sind, wie etwa farbige Lärmschutzwände oder begehbare Schallschutzbauten, standen dabei nicht im Fokus. Vielmehr wurde die Frage, welche Schallschutzmaßnahmen mit welcher Priorität oder in welcher Kombination verfolgt werden sollten, beantwortet.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt wird jedoch weiter intensiviert und gegenwärtig auf Fragen zum Lärmschutz für Freiflächen ausgedehnt. Hier dauert die fachliche Diskussion an, so dass noch keine Ergebnisse präsentiert werden können.

3.2 Experten-Hearing

Am 05.12.2014 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu einem Experten-Hearing eingeladen.

Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern anderer deutscher Städte, der Verwaltung des Freistaats Bayern, der Anwaltschaft, des Umweltbundesamts sowie Fachingenieuren für Schallschutz die aktuelle Sach- und Rechtslage sowie die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen bei der Bauleitplanung im Umgang mit Gewerbelärm zu diskutieren.

Ziel der Veranstaltung war es, mögliche gemeinsame Ansätze im Rahmen der Bauleitplanung zusammen zu stellen und einem weiteren Vorgehen gemeinsam mit den Planerinnen und Planern des Hearings zugrunde zu legen.

Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der Ausgleich potenziell konflikträchtiger Interessenlagen nicht zu einer generellen Absenkung des Schutzniveaus auch im Interesse der Gewerbegebiete führen darf und dass Anpassungen des gesetzlichen Regelungsrahmens innerhalb und außerhalb der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), zwar möglich sind, aber sorgfältig geprüft werden sollten. Vorrangig im Bereich der TA Lärm sollten die bestehenden Möglichkeiten offensiv genutzt werden.

3.3 Diskussion mit dem Deutschen Städtetag

Auch der Deutsche Städtetag befasst sich derzeit intensiv mit Überlegungen zur besseren Vereinbarkeit von Baurecht und Immissionsschutz. So wurde beispielsweise im Rahmen der 145. Sitzung der Fachkommission Baurecht des Deutschen Städtetags am 12. und 13.11.2015 in Hamburg der aktuelle Diskussionsstand noch einmal beleuchtet.

Kernpunkte waren dabei Fragen nach

- einer Gleichberechtigung von Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht,
- einer Einführung einer neuen Gebietskategorie „Mischgebiet der Innenentwicklung“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO),
- dem Ausschluss passiver Schallschutzmaßnahmen als Maßnahme gegen gewerblichen Lärm,
- einer Problembewältigung über Regelungen zum maßgeblichen Immissionsort, Sonderfallprüfungen und die Anwendung der Regelungen bei Gemengelagen,
- speziellen Neuentwicklungen (z.B. sog. „Hamburger Fenster“), die vor einer normativen Regelung noch gutachterlichen Untersuchungen bedürfen.

Der Schwerpunkt der Diskussion lag hierbei weniger auf städtebaulichen Lärmschutzmaßnahmen, sondern vielmehr auf planerischen Ansätzen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zum Lärmschutz in der Planung - Gewerbelärm“ über den Deutschen Städtetag allen Kommunen als bundesweite Empfehlung zur Verfügung gestellt werden sollen.

4. Weiteres Vorgehen

Es wurden bislang viele beispielhafte Maßnahmen, die heute den Bewohnerinnen und Bewohnern am Mittleren Ring mehr Lebensqualität bieten, realisiert. Dennoch wurde das Förderprogramm „Wohnen am Ring“ nicht in dem Umfang nachgefragt, wie es sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seinerzeit bei Einführung des Zuschussprogramms erhofft hat. Das Programm wurde trotz aktiver Bewerbung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nur verhalten nachgefragt. Für das Jahr 2016 konnten jedoch für größere Schallschutzmaßnahmen an der

Heckenstaller Straße und Chiemgaustraße neue Akteurinnen und Akteure gewonnen werden.

Die Lärmkarten des Referats für Gesundheit und Umwelt zeigen, dass in den meisten Bereichen des Stadtgebiets Lärmbelastungen vorliegen und daher ein Großteil der Wohnlagen theoretisch aufgrund des Lärms förderfähig wäre. Die Ausweitung des Förderprogramms "Wohnen am Ring" auf den gesamten Stadtbereich würde ein deutlich höheres Budget erfordern. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zudem das Schallschutzfensterförderprogramm räumlich für alle Bereiche Münchens erweitert, in denen der Lärmpegel von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) überschritten wird. Damit ist der innerstädtische Bereich zur Förderung abgedeckt.

Im Laufe der Jahre wurden viele Lärmschutzbausteine entwickelt und erprobt, die künftig weiteren Akteurinnen und Akteuren als "Handwerkszeug" für ihre Planungen zur Verfügung stellen:

Von einfachen Rolltoren, Kastenfenstern, Schiebeläden und Loggienverglasungen, bis hin zu komplizierten Lüftungskonzepten und aufwändigen Schallschutzbebauungen.

Nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung würde ein Stadtratshearing keine wesentlich neuen fachlichen Erkenntnisse bringen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird Anfang des Jahres 2017 eine Evaluierung des Förderprogramms "Wohnen am Ring" vornehmen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01495 der Stadtratsmitglieder Frau Anna Hanusch, Herr Paul Bickelbacher, Frau Sabine Nallinger und Herr Herbert Danner vom 27.10.2015 wird aufgrund der voranstehenden Ausführungen nicht entsprochen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 bis 25 haben jeweils Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement) wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach dem Antrag Nr. 14-20 / A 01495 der Stadtratsmitglieder Frau Anna Hanusch, Herr Paul Bickelbacher, Frau Sabine Nallinger und Herr Herbert Danner vom 27.10.2015 nicht entsprochen werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht derzeit keine Notwendigkeit für ein Hearing zu städtebaulichen Lärmschutzmaßnahmen. Die Evaluierung des Förderprogramms „Wohnen am Ring“ nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang des Jahres 2017 vor.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01495 der Stadtratsmitglieder Frau Anna Hanusch, Herr Paul Bickelbacher, Frau Sabine Nallinger und Herr Herbert Danner vom 27.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugkontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 bis 25
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Sozialreferat
8. An die Stadtkämmerei
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/22
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3